

p. B4-15. 21. Zaïre.

afa

2) Besuch von Maître Wa Mulumba Mukendi (M), politischer Berater des zairischen Premierministers E. Tshisekedi, Bern, 10.3.1993

Der an der Jahreskonferenz der UNO-Menschenrechtskommission in Genf teilnehmende M, wurde auf dessen Ersuchen von Botschafter P.-Y. Simonin (SI) zu einem Gespräch über die Lage in Zaïre empfangen. M war namentlich begleitet von Wodia Mutomo, Mitbegründer der "Union pour la démocratie et le progrès social" (U.D.P.S.) und Paul Kahumbu N Tumba, Vertreter der U.D.P.S. in der Schweiz.

M betonte, dass es nur eine zairische Regierung gebe, und diese habe das Volk hinter sich. Die Bevölkerung leiste Widerstand gegen die Politik von Staatschef Mobutu, was sich deutlich darin äussere, dass sich Marktfrauen weigerten, von bewaffneten Soldaten entwertetes Geld zu akzeptieren. Das im Dezember 1991 abgelaufene Mandat von Präsident Mobutu sei "mit reduzierten Kompetenzen und zum Wohl des Landes" bis zur Abhaltung von Wahlen erneuert worden. Während die Opposition Dialogbereitschaft zeige, bremse der Staatschef den Demokratisierungsprozess. Er halte sich nicht an die Gesetzestexte und erkläre eine Cohabitation für unmöglich. Präsident Mobutu stütze sich lediglich auf einen Teil der Armee - die er mit Geld auf sich verpflichte - sowie auf ausländische Unterstützung. Durch eine gute Geschäftsführung könnte die Opposition Mobutu entmachten. M ersucht uns, unsere Kontakte - ähnlich wie Belgien - auf die Regierung zu konzentrieren. Diese plane im Ausland neue diplomatische Vertreter zu akkreditieren. Bezüglich der Vermögen Mobutus in der Schweiz weist M auf ein mögliches Amtsenthebungsverfahren des obersten Gerichtshofes gegen den Staatschef hin. Dies sollte es den schweizerischen Behörden ermöglichen, die Guthaben einzufrieren. Eine restriktivere Visapraaxis der Schweiz gegenüber Mobutu und dessen Angehörige schmerze diese vermutlich nicht sehr, würde jedoch der Opposition in Zaïre guttun.

SI erwiderte die überbrachten Grüsse von Premierminister Tshisekedi. Die Schweiz verfolge die Lage in Zaïre und die dortige Menschenrechtssituation aufmerksam und mit Besorgnis. Sie achte auf die Reaktionen des Auslandes (insbesondere USA, Frankreich, Belgien, EG) und werde sich im gegebenen Fall nicht unsolidarisch verhalten (désolidariser). Im Visabereich werde eine strenge Kontrolle ausgeübt, die Entscheide würden seit einiger Zeit in der Zentrale getroffen. So wurde kürzlich einer Tochter Mobutus die Einreise verweigert, weil keine stichhaltigen Gründe vorgebracht wurden. Gegenwärtig hielten sich nur wenige Vertreter aus Mobutus Umkreis in der Schweiz auf. Bezüglich der ausländischen Vermögen des Staatschefs stehe unser Land nicht allein. Für eine Blockierung müsste ein ordentliches Rechtshilfegesuch der zairischen Behörden vorliegen. Da die Schweiz Staaten und nicht Regierungen anerkenne, könne von ihr nicht verlangt werden, bei parallelen Regierungen, die sich auf verschiedene Legalitäten stützen, vor eine Wahl gestellt zu werden. Mobutu sei noch nicht am Ende. Angesichts der blockierten politischen Situation müssten auf Seiten der Regierung wie auch der Präsidentschaft Dialog- und Kompromissbereitschaft gesucht werden. Eine Lösung sei in erster Linie unter Zairern zu suchen.

